

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23. November 2020**

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, die Herren Martin Geisel - Amtsleiter des Forstamtes Landratsamt Göppingen -sowie den Revierförster Herr Rolf Kanaske – ebenfalls vom Forstamt Landratsamt Göppingen zum Tagesordnungspunkt 2, Frau Maike Flinspach – Geschäftsführerin des Gemeindeverwaltungsverbands „Oberes Filstal“ zu den Tagesordnungspunkt 4 und 5, Herrn Rüdiger Moll vom Büro „m-kommunal“ für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 sowie Frau Jana Horlacher – Schulze als Schriftführerin. Zeitweise verfolgten bis zu sieben Zuhörer den Verlauf der Sitzung.

Die Gemeinderatssitzung fand zwar wie gewohnt im Bürgersaal statt, jedoch mussten die Hygiene- und Abstandsregeln aufgrund der gegebenen Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie berücksichtigt werden. Die Sitzordnung war deshalb großzügiger angeordnet.

### **TOP 01 – Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2020**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2020 wurde bekanntgegeben und vom Gremium bestätigt.

### **TOP 02 – Forstbetriebsplan 2021 und Bericht über das laufende Forstwirtschaftsjahr**

Revierförster Rolf Kanaske berichtete über das laufende Forstwirtschaftsjahr 2020. In den letzten Monaten sind die Holzerlöse drastisch eingebrochen. Es war hauptsächlich ein Fichteneinschlag geplant, welcher nur in geringem Maße vollzogen wurde. Im Ergebnis kann leider nur ein Fehlbetrag von -2.871 € gegenüber einem geplanten Gewinn von 6.162 € abgerechnet werden.

Im neuen Jahr 2021 sollen 180 Festmeter (FM) Laubholz auf Buch und im Müßentäle auf den Eselhöfen geschlagen werden. Dazu kommen 30 FM Laubstammholz, 45 FM Pallettenholz, 55 FM Industrieholz und 5 FM Brennholz. Mit der geplanten Holzernte sollen 9.320 € Einnahmen erzielt werden, welche sich durch Aufwendungen um 8.701 € reduzieren. Der Förster rechnet so mit einem geringen Plus von 619 € für das Forstwirtschaftsjahr 2021.

Das Forstamt GP hatte den Betriebsplan für 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung ist nach § 51 Abs 2. Landeswaldgesetz durch die Gemeinde herbeizuführen, was an diesen Abend auch erfolgte. Der Gemeinderat nahm den Sachstandbericht zur Kenntnis und stimmte der Planung für 2021 einstimmig zu.

Der Leiter des Forstamtes, Herr Martin Geisel, berichtete über die aktuelle Situation des Waldes im Allgemeinen. Die Trockenheit in Deutschland macht den Wäldern bundesweit sehr zu schaffen. Hierbei fallen hohe Schadholzmengen bei allen Baumarten an, insbesondere jedoch am häufigsten bei Fichten. Man spricht von 285.000 Hektar Schadflächen insgesamt, was mehr als die vergleichbare Größe des Saarlandes ausmacht. In den Jahren 2018 – 2020 wurde insgesamt eine Schadholzmenge von 178 Mio. m<sup>3</sup> aufgearbeitet.

Das Eschentriebsterben ist dabei auch ein gravierendes Baumproblem, welches das Fällen der erkrankten Bäume erfordert. Der Klimawandel schädigt den Wald flächendeckend mehr als die letzten Orkane Vivian, Wiebke und Lothar.

Seitens des Bundes wurde ein Notfallplan für den Wald ins Leben gerufen. Für 2020 / 2021 sind von Land und Bund insgesamt 105 Mio. Euro für die Wälder in Baden-Württemberg bereitgestellt worden. Diese Gelder sollen für die Wiederbewaldung mit klimabeständigeren Baumarten, Forschung und Stärkung des Holzmarktes verwendet werden. Der Gemeinderat nahm den Bericht des Forstamtes zur Kenntnis.

### **TOP 03 – Neubau einer Doppelgarage, Filsaue 5, Flst. 1412**

Der Bauherr möchte auf seinem Flst. 1412 auf dem Gewinn Sänder eine Doppelgarage mit unterschiedlichen Tiefen errichten. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Bebauungsplans „Sänder“. Die Vorgaben der örtlichen Bauvorschriften sind eingehalten.

Die Garagen sollen als Grenzgarage zum Flst. 1413 errichtet werden. Die Wandfläche der westlichen Ansicht überschreitet den Richtwert von 25 m<sup>2</sup> gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 LBO um 1,7 m<sup>2</sup> geringfügig. Der davon betroffene Angrenzer hat dazu bereits seine ausdrückliche Zustimmung gegenüber der Baurechtsbehörde erklärt. Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu und erteilte sein gemeindliches Einvernehmen.

### **TOP 04 – Vorstellung des Abschlussberichts zur teilweisen Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens**

Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen, d. h. der Jahresabschluss besteht aus einer „Drei-Komponenten-Rechnung“:

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge (Ressourcenaufkommen und -verbrauch, vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung). Die Finanzrechnung enthält sämtlichen Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode (Liquiditätslage). Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet, wie die kaufmännische Bilanz, die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung.

Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden zum Zeitpunkt der Umstellung umfassend darstellt. Dementsprechend hat die Kommune ihr Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen), sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten. Die Gemeinde Mühlhausen i.T. hat die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2019 aufzustellen.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfassen.

Für die Bewertung im Rahmen der erstmalig aufzustellenden Eröffnungsbilanz sind in der Gemeindehaushalts-Verordnung und im Bewertungsleitfaden Vereinfachungsregeln beschrieben, die zur Bewertung des kommunalen Vermögens herangezogen werden können (u. a. deshalb, weil die Anschaffungs- und Herstellungskosten in vielen Fällen nicht mehr historisch belegt werden können oder eine Ermittlung einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde).

Die Erfassung und Bewertung des beweglichen Vermögens, des immateriellen Vermögens und des Finanzvermögens erfolgt durch den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“.

Die Bewertung des immobilien Vermögens und die Erfassung der dafür erhaltenen Sonderposten hat der Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ an das Institut Innovatives Bauen Dr. Hettenbach GmbH (iib) vergeben. Das immobile Vermögen umfasst die unbebauten Grundstücke mit Aufwuchs, die bebauten Grundstücke mit den Gebäuden, das Infrastrukturvermögen (u. a. Straßen, Wege, Plätze, Brücken) und die Bauten auf fremden Grund.

Die empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge können als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden. Im Ergebnis werden dadurch die zu erwirtschaftenden Abschreibungen reduziert.

Das „iib“ hat die Bewertung des immobilien Vermögens und der Sonderposten nun abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat durch die Geschäftsführerin des GVV „Oberes Filstal“, Frau Maike Flinspach, in der Sitzung vorgestellt. Das Gremium nahm diese zustimmend zur Kenntnis.

Für den weiteren Fortgang sind noch weitere Vermögensbewertungen des immateriellen und des mobilen Vermögens zu bewerten. Erst dann kann die endgültige Eröffnungsbilanz festgestellt werden. Mit der in dieser Sitzung gefassten Zustimmung zur Bewertung des immobilien Vermögens und der Sonderposten ist ein großer Teilbereich abgearbeitet.

## **TOP 05 – Ablauf des Kreditvertrages mit notwendiger Anschlussfinanzierung**

Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Kredit aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 190.000 Euro mit einer Laufzeit von einem Jahr und einem Zinssatz von 0,25 % umgeschuldet. Dieser ist zum 15.12.2020 fällig.

Die ursprüngliche Kreditermächtigung betrug 577.000 Euro. Aufgrund der guten vergangenen Haushaltsjahre konnte die Gemeinde bei den Umschuldungen jeweils einen Teil des Darlehens direkt tilgen. Mit der Umstellung auf das NKHR hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde Mühlhausen i.T. verschärft. Den Mindestbestand an liquiden Mitteln kann die Gemeinde aktuell nicht aufweisen.

Bei der Haushaltsplanung 2020 wurde neben der erneuten Umschuldung des Kredits in Höhe von 190.000 Euro eine Kreditaufnahme in Höhe von 150.000 Euro eingeplant. Auch in den Finanzplanungsjahren sind sehr hohe Kredite eingeplant, die in dieser Höhe nicht komplett genehmigungsfähig sind.

Über die weitere Umschuldung des Kredits zum 15.12.2020 in Höhe von 190.000 Euro war daher in der Sitzung zu beraten. Die Verwaltung hatte zur Sitzung aktuelle Angebote mit einem unterschiedlichen Zinssatz für 5, 10 oder 20 Jahre von verschiedenen Banken eingeholt und zur Entscheidung vorlegt.

Der Empfehlung der Geschäftsführung folgend beschloss der Gemeinderat, den Kredit auf eine Laufzeit über 20 Jahre bei der LBBW mit einem Zinssatz i. H. v. 0,38 % p. A. anzunehmen.

Über die Notwendigkeit und ggf. eine Aufnahme des im Haushaltsplan 2020 genehmigten Kredits in Höhe von 150.000 Euro wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 beraten.

## **TOP 06 – Beschluss über die Kalkulation von Gebühren für die Trinkwasserversorgung für den Zeitraum 2021 und 2022 mit Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Die Festsetzung der aktuell geltenden Gebühren läuft zum 31. Dezember 2020 aus. Die Gebühren für Abwasser und Trinkwasser mussten für den Kalkulationszeitraum 2021-2022 neu festgesetzt werden.

Grundlage der Festsetzungen der genannten Verbrauchsgebühren sind detaillierte Kalkulationen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kosten und entgegenstehenden Einnahmen. Die Firma „m-kommunal“, namentlich Herr Rüdiger Moll, ist über den Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ damit beauftragt worden, die Kalkulationen für die Verbandsgemeinden vorzunehmen.

Herr Rüdiger Moll war am Sitzungsabend anwesend und erläuterte die Kalkulationen ausführlich.

### • **Kalkulation der Trinkwassergebühren**

Die Verbrauchsgebühr kann bei einem Kostendeckungsgrad von 100% von 3,10 €/m<sup>3</sup> gesenkt werden auf:

3,05 €/m<sup>3</sup>

Die Systematik der Kalkulation hat sich im Vergleich der bisherigen Kalkulationen verändert. Im Bereich der Wasserversorgung ist kein Deckungsausgleich mehr durchzuführen. Mit Mitteilung der Gemeindeprüfungsanstalt BA-WÜ wurde darauf verwiesen, dass Versorgungseinrichtungen einen angemessenen Ertrag für den Haushalt erwirtschaften können. Das heißt, ein Überschuss muss gebührenrechtlich nicht zwangsläufig ausgeglichen werden. Das Gleiche gilt für Unterdeckungen, wenn von vornherein ein Zuschlag in die Kalkulation eingeflossen ist. In der vorgelegten Kalkulation ist deshalb erstmalig ein solcher „Zuschlag“ vorgesehen. Dieser muss nicht realisiert werden. Der Vorteil liegt jedoch darin, dass unerwartete Mehrkosten kalkulatorisch der Deckungsreserve (der eingeplante „Gewinn“) verrechnet werden können.

Realisierte Erträge dienen nur noch zum Ausgleich von in der Vergangenheit entstandenen Unterdeckungen. Dies gilt auch für zukünftig entstehende Unterdeckungen. Darüber hinaus verbleiben realisierte Erträge rechnerisch zunächst im Bereich des Eigenbetriebs Wasserversorgung und stehen dort z. B. auch für die Finanzierung neuer Investitionen zur Verfügung, so dass ggf. auf Kreditaufnahmen verzichtet werden kann.

Die Ratsmitglieder nahmen die Ausführungen von Herrn Moll zur Kenntnis, stellten die Kalkulation für den Zeitraum 2021 und 2022 formal fest und stimmten damit der Senkung der Verbrauchsgebühr für die Trinkwasserversorgung bei einem Kostendeckungsgrad von 3,10 €/m<sup>3</sup> auf 3,05 €/m<sup>3</sup> einstimmig zu.

Die öffentliche Bekanntmachung der hierzu notwendigen Satzungsänderung erscheint in KW 49 mit der Ausgabe am 04.12.2020 des Mitteilungsblattes „Oberer-Fils-Bote“.

### **TOP 07 – Beschluss über die Kalkulation von Gebühren für die Abwasserentsorgung für den Zeitraum 2021 und 2022 mit Änderung der Abwassersatzung**

Im Gegensatz zur Kalkulation der Trinkwassergebühren ist es im Bereich des Abwassers auch weiterhin notwendig, eine Überdeckung oder einen Verlust aus den Vorjahren auszugleichen. Deshalb ist eine Nachkalkulation zwingend notwendig. Da im Bereich der Verbrauchsgebühren mit einem zweijährigen Kalkulationszeitraum gerechnet wird, ist der Abschluss der Jahre 2017 und 2018 maßgeblich für die Vorkalkulation 2021/2020. Grundlegend ist dabei zwischen den Bereichen Schmutzwasserentsorgung, Niederschlagswasserentsorgung und Straßenentwässerungsanteile zu unterscheiden.

### • **Nachkalkulation des Kalkulationszeitraumes für Abwasser 2017/2018:**

Die Nachkalkulation Abwasser schließt mit einem Gesamtergebnis in Höhe von insgesamt + 5.641,18 € (Überdeckung) ab.

Das Ergebnis liegt im Bereich einer Normalabweichung.

• **Vorkalkulation für den Zeitraum 2021/2022**

Die Vorkalkulation für 2021-2022 ergibt folgende Gebühren:

- Schmutzwasser: 2,30 €/m<sup>3</sup>
- Niederschlagswasser 0,43 €/m<sup>2</sup>

Im Bereich der laufenden Erträge und Aufwendungen stellen die Kanalunterhaltung, die Betriebskostenumlagen an den Abwasserverband „Oberes Filstal“ und die Interne Leistungsverrechnung den Schwerpunkt der Ausgaben dar. Hierauf entfallen ca. 55-60 % der lfd. Aufwendungen. Die oben genannten Ergebnisse aus 2017-2018 sind in die Vorkalkulation einbezogen und wirken sich leicht gebührenmindernd aus. Darüber hinaus sind der Ausbau der Schulgasse und der Austausch bzw. die Innensanierung eines Kanalabschnitts im Filsweg berücksichtigt, was sich wieder gebührenerhöhend auswirkt.

Die Ratsmitglieder nahmen auch diese Ausführungen von Herrn Moll zur Kenntnis, stellten die Kalkulation für den Zeitraum 2021-2022 fest und stimmten damit den Gebühren für:

- Schmutzwasser: 2,30 €/m<sup>3</sup>
- Niederschlagswasser 0,43 €/m<sup>2</sup>

einstimmig zu.

Die öffentliche Bekanntmachung der hierzu notwendigen Satzungsänderung erscheint ebenfalls in KW 49 mit der Ausgabe am 04.12.2020 des Mitteilungsblattes „Oberer-Fils-Bote“.

**TOP 08 – Beauftragung von Ingenieurleistungen zur Kanalverbindung Schulgasse / Gosbacher Straße**

In der Sitzung des Gemeinderats vom 26. Oktober 2020 hatte sich der Gemeinderat auf die auszuführende Variante 3 bezüglich der Kanalerweiterung und zum Anschluss des Grundstücks Flst. 206 festgelegt.

Die Ausführungsplanung und der Bau sind ingenieurtechnisch zu begleiten. Die Grundlagenplanung wurde bereits durch das Ingenieurbüro GeoTeck durchgeführt. Es bot sich an, dass die Leistungen zur Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme weiterhin durch das Ingenieurbüro GeoTeck begleitet wird. Hierzu lag der Gemeinde ein Honorarvorschlag auf Basis der HOAI13 vor. Demnach sind für die Leistungsphasen 3 sowie 5 bis 9 Honorarkosten in Höhe von 7.139,19 € netto (8.495,64 € brutto) anzusetzen. Eine Genehmigungsplanung nach Leistungsphase 4 ist bei dieser Maßnahme nicht notwendig. In der Kostenkalkulation zu dieser Maßnahme waren die Honorarkosten bereits unter den „Nebenkosten“ mit einberechnet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Ingenieurbüro GeoTeck mit der Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe der vorab genannten Maßnahme mit dem vorgeschlagenen Honorar zu beauftragen.

## **TOP 09 – Namensänderung der Grundschule**

Im Jahr 2002 wurde der Grundschule in Mühlhausen i. T. aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses in öffentlicher Sitzung vom 21.01.2002 der Name „Felix-Nabor-Schule“ verliehen. Diese Namensgebung erfolgte aufgrund von publizierten Schriften und Werke, durch welche der ehemalige Mühlhausener Carl Allmendinger, alias Felix Nabor, zu seiner Zeit eine überörtliche Bekanntheit erlangte. Stil und Inhalt seiner Werke verloren schnell an Bedeutung und verblassten im Laufe der Zeit. In Erinnerung blieb nur, dass er zu seiner Zeit einen überörtlichen Bekanntheitsgrad erlangt hatte. Allerdings hatte er der Gemeinde Mühlhausen i. T. schon damals den Rücken gekehrt und nach seinem Wegzug bis zu seinem Tod keine größere gesellschaftliche Bindung mit seiner Heimatgemeinde mehr gehabt. Mit seinen Werken hatte sich nach seinem Tod auch niemand mehr großartig auseinander gesetzt. Im Jahr 2002 diente das damalige Wissen über Carl Allmendinger als Grundlage zur Namensgebung der Grundschule.

Im Zuge der Recherchen für die Kommission für geschichtliche Landeskunde zu einem Beitrag für einen Band der Baden-Württembergischen Biographien wurden die Inhalte und die Wertigkeit der musikalischen und literarischen Werke von Carl Allmendinger detailreich und in die Tiefe untersucht. Hieraus ließen sich zwei wesentliche Ergebnisse ableiten, nämlich dass die überaus zahlreichen Werke von Felix Nabor \* „literarisch ohne jeden Wert sind. Sie sind der sogenannten Trivilliteratur zuzurechnen, insofern sie sich, stilistisch anspruchslos und oft auch mangelhaft, einer klischeehaften Sprache bedienen. Zudem traten in diesen Werken schon früh nationalistische, chauvinistische und rassistische Motive auf“. (\* Zitat Dr. Werner/Elchesheim)

Die Gemeinde erhielt im Zuge der Recherchen die Kenntnis von den Ergebnissen der Untersuchung zur Biographie von Carl Allmendinger. Die Mitglieder des aktuellen Gemeinderats, die Verwaltung, die Grundschule, noch lebende Angehörige von Carl Allmendinger sowie ortsgeschichtlich bewanderte Personen haben sich in einem intensiven Prozess zur Vorbereitung dieses Tagespunktes mit der Schlussfolgerung zu der ernüchternden Bewertung der Werke von Felix-Nabor ausgetauscht.

Alle Beteiligten waren sich dabei einig, dass die Namensgebung der Grundschule in Mühlhausen im Täle aufgrund der fehlenden künstlerischen Wertigkeit und den abzulehnenden Inhalten der Werke eine falsche Aussagekraft entfaltet.

Die Benennung einer Schule geht im Normalfall einher mit einem gewissen Stolz auf die namensgebende Person und mit der Identifizierung seiner Werke und Aussagen. Das ist mit den heutigen Kenntnissen ausdrücklich nicht der Fall. Man kommt schnell zum Ergebnis, dass die Benennung der Grundschule aus heutiger Sicht ein Fehler war. Dabei stellen alle Beteiligten unmissverständlich dar, dass sie sich von nationalistischen, chauvinistischen und rassistischen Aussagen sehr deutlich und klar distanzieren. Zudem entfaltet die Bedeutungslosigkeit der Werke von Felix-Nabor keine Strahlkraft, um die Grundschule in Mühlhausen im Täle zu benennen.

Es gibt Schulen, deren Namensgebung ebenfalls kritisch gesehen wird, die jedoch ihren Namen behalten haben. Dies kann insbesondere dann geschehen, wenn man sich auch im Unterricht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit den Inhalten und Aussagen der jeweiligen Werke auseinander setzt. Das ist aber in unserer kleinen

Grundschule mit den Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 4 nicht möglich. Der geschichtliche Hintergrund und die Tragweite der Außenwirkung des Namens wären pädagogisch sowie mit der sorgfältigen Notwendigkeit bezüglich einer Öffentlichkeitsarbeit nicht zu vermitteln. Es wurde deshalb von allen Beteiligten einstimmig befürwortet, die Schule umzubenennen.

Mehrheitlich wurde zugestimmt die Schule mit „Grundschule Mühlhausen im Täle“ zu benennen und zeitnah nach einem geeigneten Namenszusatzes, möglichst mit Alleinstellungsmerkmal, zu suchen. Dieser ergänzende Name soll im Rahmen eines Arbeitskreises gefunden werden. Mitglieder dazu sollen sein: Der Gemeinderat, die Rektorin der Grundschule, der Vorsitzende des Elternbeirates, und der Bürgermeister. Als Sachverständiger soll der Kreisarchivar Herr Lang mit eingebunden werden.

## **TOP 10 – Bekanntgaben**

### **10.1. Spende der Raiffeisenbank Gruibingen -Übergabe des Defibrillators (AED) für den MTW**

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle erhielt von der Raiffeisenbank Gruibingen eine Zuwendung in Höhe von 500 € zweckgebunden für die Anschaffung eines mobilen Defibrillators. Dieser soll auf dem Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehr verlastet werden und im Notfall schnell und ortsungebunden zur Verfügung stehen. Die Gemeinde hat mit Eigenmitteln unter Einbeziehung der erhaltenen Spende nun einen vollautomatischen elektronischen Defibrillator angeschafft. Diesen konnten die beiden Vorstände der RaiBa Gruibingen, Herr Jürgen Fink sowie Hans-Dieter Fuchs, dem Feuerwehrkommandanten Steven Farion am Freitag, 20. November 2020 überreichen.

Übergabe des AED an Kommandant Steven Farion  
(v. L. n. R. BM Bernd Schaefer, Jürgen Fink, Kdt. Steven Farion, Hans-Dieter Fuchs)

### **10.2. Kurzbericht aus der Verbandsversammlung „Gewerbepark Schwäbische Alb“ vom 19. November 2020**

Bürgermeister Bernd Schaefer berichtet von der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Gewerbepark Schwäbische Alb“ vom 19.11.2020. Inhaltlich wurde neben der Vorstellung des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2019 und der Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021 der Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans zur Gebietserweiterung des „Gewerbeparks Schwäbische Alb“ - 2. Bauabschnitt in Geislingen OT Türkheim gefasst. Am „Gewerbepark Schwäbische Alb“ (Türkheim) ist die Gemeinde Mühlhausen im Täle mit 2 % Kapitaleinlage beteiligt.

### **10.3. Landesstraße zwischen Mühlhausen und Wiesensteig an zwei Tagen gesperrt**

Der Vorsitzende erinnerte in der Sitzung noch einmal an die Sperrung der L1200 am Di. 24.11.2020 sowie am Mi. 25.11.2020. Der Gemeinderat nahm den Hinweis zur Kenntnis.



#### **10.4. Vollsperrung der Westerheimer Steige (L1236) ab 30.11.2020**

Ab der KW 49 (ab Mo. 30.11.2020) ist die L1236 von Wiesensteig nach Hohenstadt/Westerheim für voraussichtlich zwei Wochen gesperrt. In der ersten Woche ab dem 30.11. wird die Westerheimer Steige ab Ortsende Wiesensteig bis zur Einmündung der K1431 nach Hohenstadt gesperrt sein. In der zweiten Woche ab dem 07.12. erfolgt die Vollsperrung ab der Einmündung der K1431 in Fahrtrichtung Westerheim bis zur Abzweigung Heidental. Eine direkte Verbindung nach Westerheim bzw. nach Laichingen ist in dieser Zeit nicht möglich. Die Umleitung erfolgt über Drackenstein.

#### **10.5. Vollsperrung der Brühlstraße am 26.11.2020**

Bürgermeister Bernd Schaefer erinnerte in der Sitzung noch einmal an die Sperrung der Brühlstraße am Do. 26.11.2020. Der Gemeinderat nahm den Hinweis zur Kenntnis.

#### **10.6. Ko-Finanzierung des Verbands Region Stuttgart zur Gestaltung Filspromenade - 1. Bauabschnitt**

Für den abgeschlossenen 1. Bauabschnitt der Filspromenade hat die Gemeinde Mühlhausen i.T. gemäß geschlossener Vereinbarung mit dem Verband Region Stuttgart aus dem Masterplan Landschaftspark „Fils“ finanzielle Zuwendungen im Rahmen der Ko-Finanzierung in Höhe von 9.658,00 € erhalten.

#### **10.7. Vorankündigung - Vollsperrung der Gartenstraße in KW 50**

Für die KW 50 (ab 07. Dezember 2020) ist die Erneuerung eines Wasserversorgungsschachtes in der Gartenstraße vorgesehen. Bereits heute schon wird die damit einhergehende Vollsperrung der Gartenstraße angekündigt. Nähere Informationen folgen. Auf die Sperrung wird dann rechtzeitig auch im Mitteilungsblatt und auf der Homepage hingewiesen.

### **TOP 11 – Bürgerfragen**

#### **11.1. Hotel Bodoni**

Ein Zuhörer fragte an, ob für das Hotel Bodoni eine neue Nutzung in Aussicht steht. Durch den direkten Kontakt zum Mehrheitseigentümer war der Bürgermeister in der Lage darüber zu informieren, dass momentan eine offensive Vermarktung nicht erfolgt, vielmehr sind von Eigentümerseite notwendige Sanierungsarbeiten ins Auge gefasst.

#### **11.2. Arbeitskreis Namenszusatz Grundschule Mühlhausen im Täle**

Eine Elternvertreterin bat die Verwaltung in Anlehnung an Tagesordnungspunkt 9 zeitnah den Arbeitskreis zur Findung eines geeigneten Namenszusatzes für die Grundschule Mühlhausen im Täle einzuberufen. Ihr lag es am Herzen zu verdeutlichen, dass es für die Schulkinder wichtig ist, schnell einen neuen Namen für die Schule zu finden, mit welchem sich die Kinder nach der Wegfall des bisherigen Schulnamens wieder identifizieren können und die geschaffene Namenslücke geschlossen werden kann. Bürgermeister Bernd Schaefer bestätigte die Absicht, dies „zeitnah“ umzusetzen. Dies wurde bereits mit der Beschlussfassung deutlich, den Prozess tatsächlich auch „zeitnah“ abzuschließen.

### 12.1. Entfernung des Betonstrommast in der Brühlstraße

In der Brühlstraße soll am 26.11.2020 ein Betonstrommast des AlbWerkes Geislingen/Stg. entfernt werden. Zu dieser Maßnahme regte ein Gemeinderat an, dass dieser Mast (hoffentlich) vollständig entfernt werden wird. Nicht wie bei einer gleichartigen Aktion, wo bis heute das Fundament als Stumpfen die Landschaft entstellt.

### 12.2. Ein Bankautomat für den Ort

Dieses Thema griff ein Ratsmitglied erneut auf. Er regte nochmals an, weiter nach einer Lösung für einen Bankautomaten in Mühlhausen im Täle zu suchen. So bringt er ins Spiel, dass in anderen Orten Kooperationen geschlossen worden seien, wo die Gemeinde Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt haben und mehrere Banken einen Bankomat gemeinsam betreiben. So könne man sich Kosten teilen. Bürgermeister Bernd Schaefer betont, dass dieses Thema, wie angesprochen, nicht neu ist.

Auch eine mehrmalige Ansprache aus dem Gremium heraus beschleunigt den Prozess und die Gespräche mit den Banken nicht. Der Vorsitzende betont, dass er auch weiterhin in Gesprächen ist, um gute Lösungen zu finden. Auch eine Nutzung kommunaler Liegenschaften wurde den Geldhäusern bereits mehrfach angeboten. Trotzdem wird auch von Verwaltungsseite weiterhin alles Mögliche versucht, um die Bargeldversorgung im Ort deutlich zu verbessern. Im Mittelpunkt der Banken steht allerdings die Wirtschaftlichkeit solcher Bankautomaten, was eine dementsprechende Nutzung erfordert. Im Zeitalter von Online-Banking und Smartphone-Zahlungen verlieren solche Automaten an Bedeutung. Dies ist natürlich insbesondere für die Bevölkerungsgruppe, welche diese modernen Zahlungs-Systeme nicht nutzen von enormem Nachteil. Deshalb ist es ja das Bestreben vom Gemeinderat und Verwaltung, trotzdem wieder einen geeigneten Bankautomat im Ort zu etablieren.

### 12.3. Reaktivierung der Voralbbahn (Göppingen-Bad Boll)

Ein Ratsmitglied kommt auf die Berichterstattung zur Reaktivierung der „Boller Bahn“ zu sprechen. Er fragte an, ob auch die Trasse der „Tälesbahn“ untersucht worden ist. Dies verneinte der Bürgermeister. Grundlage der zu den genannten Berichterstattungen zugrunde liegenden Planung ist das Reaktivierungskonzept des Landes Baden – Württemberg. Hierzu wurde eine Potenzialanalyse zur Reaktivierung von stillgelegten Schienenstrecken erarbeitet, wobei hierzu 42 Strecken untersucht wurden, ob diese wieder aktivierbar sein könnten. Dies bezieht sich allerdings nicht auf die „Tälesbahn“ und dies war auch nie eine diskutabile Option. Nähere Informationen unter <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/bus-und-bahn/livestream-reaktivierung-bahnstrecken/>